

1320/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1313/J-NR/2004 betreffend Wunschkennzeichen, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen am 13. Jänner 2004 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Welche Summe befand sich mit Stichtag 31.12.2003 im Verkehrssicherheitsfond?

Antwort:

Das Fondsvermögen belief sich zum 31.12.2003 auf Euro 4.904.174,08 und die Einnahmen betragen 2003 insgesamt Euro 2.513.961,00.

Fragen 2 und 3:

Wie teilt sich diese Summe auf die Bundesländer auf?

Welche Summe aus dem bei der Reservierung eines Wunschkennzeichens zu entrichtenden Verkehrssicherheitsbeitrages wurde 2003 insgesamt an die Bundesländer abgeführt (Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?

Antwort:

Die Summen sind in der Beilage detailliert ausgeführt.

Frage 4:

Mit welchen Einnahmen rechnen Sie für 2004?

Antwort:

Im Bundesvoranschlag 2004 sind Einnahmen in der Höhe von Euro 3.371.000,00 vorgesehen.

Frage 5:

Welche Ergänzungen zur Anfragebeantwortung XXII.GP-NR 783/AB können Sie bis Stichtag 31.12.2004 vornehmen?

Antwort:

Zu der erwähnten Anfragebeantwortung kann ich derzeit keine Ergänzungen machen.

Frage 6:

Wie viele Fahrzeughalter verlieren 2004 in welchem Monat ihr Wunschkennzeichen (Aufschlüsselung auf Monate und Bundesländer)?

Antwort:

Eine bundesweite Aufschlüsselung ist nicht möglich, es liegen jedoch Daten für die Monate September (760), Oktober (4706), November (3316) und Dezember (2003) vor (gesamt: 10785).

Frage 7:

Wie werden die Fahrzeughalter vom Auslaufen der Gültigkeit ihres Wunschkennzeichens verständigt? Wer nimmt diese Information vor? Welche Informationsmaßnahmen wurden bis 31.12.2003 vorgenommen?

Antwort:

Etwa 6 Wochen vor Auslaufen der ersten Wunschkennzeichen ergeht ein Informationsschreiben an alle betroffenen Wunschkennzeichenbesitzer. Die Aussendung dieses Informationsschreibens wird von der Zulassungsevidenz des Versicherungsverbandes vorgenommen.

Da die ersten Wunschkennzeichen erst ab dem Spätsommer 2004 (September) auslaufen, war es noch nicht erforderlich, bereits 2003 gezielte Informationsmaßnahmen zu setzen.

Frage 8:

Wer ist für einen „zwingenden“ Austausch des Kennzeichens zuständig, wenn keine Weiterverlängerung erfolgt? Wer zieht diese Wunschkennzeichen ein?

Antwort:

Kennzeichentafeln mit erloschenem Wunschkennzeichen dürfen nicht weiter am Fahrzeug geführt werden. Die Kennzeichentafeln mit dem erloschenen Wunschkennzeichen sind unverzüglich der Behörde oder der Zulassungsstelle zurückzugeben und es ist von der Zulassungsstelle ein Standardkennzeichen zuzuweisen.

Die Einziehung der Kennzeichentafeln erfolgt durch die Behörde.

Frage 9:

Zu welchen Rechtsfolgen führt die Weiterverwendung des Wunschkennzeichens trotz Auslaufens der Gültigkeit und NichtVerlängerung?

Antwort:

Das Weiterverwenden des Wunschkennzeichens trotz Auslaufens der Gültigkeit und Nichtverlängerung führt zur zwangsweisen Einziehung der Kennzeichentafeln durch die Behörde. Außerdem stellt die Zu widerhandlung eine Verwaltungsübertretung dar, die verwaltungsstrafrechtlich verfolgt werden kann.

Frage 10:

In welchem Gesetz sind die damit verbundenen Sanktionen geregelt? Mit welchen Strafen muss gerechnet werden?

Antwort:

Die damit verbundenen Sanktionen (Einziehung der Kennzeichentafel, Geldstrafe) sind im KFG 1967 geregelt.

Es können Geldstrafen bis zu Euro 2.180,00 verhängt werden, wobei dieser Betrag den allgemeinen Strafrahmen des § 134 KFG 1967 bildet. Die konkrete Strafhöhe wird von der Behörde nach den Grundsätzen des VStG festgelegt werden und wird sich realistisch betrachtet bei erstmaliger Begehung im Bereich von Euro 70-100 bewegen.

Frage 11:

Was kostet jeweils die Weiterverlängerung eines Wunschkennzeichens pro PKW bzw. LKW?

Antwort:

Die Kosten der Verlängerung betragen Euro 145 (Verkehrssicherheitsbeitrag) zuzüglich Euro 14 (Kostenbeitrag).

Frage 12:

Wie viele Fahrzeughalter verlieren 2005 und 2006 jeweils in welchem Monat ihr Wunschkennzeichen (Aufschlüsselung auf Jahre, Monate und Bundesländer)?

Antwort:**2005:**

Jänner:	7.840
Februar:	4.773
März:	4.154
April:	2.826
Mai:	2.401
Juni:	1.847
Juli:	1.847
August:	1.508
September:	1.533
Oktober:	1.641
November:	1.665
Dezember:	1.239

Gesamt: 33.274

Für das Jahr 2006 gibt es noch keine genauen monatlichen Berechnungen. Die Gesamtzahl wird etwa 17.005 betragen.

Beilage

BEILAGE

Einnahmen bis: Ende Dezember 2003

Einnahmenentwicklung aus Wunschkennzeichen (=Verkehrssicherheitsbeitrag)											
Jahr 1.-12.2003	Bundesland (in EUR)								Summe	Anzahl Kennzeichen	
	W(1)	N(2)	B(3)	O(4)	S(5)	St (6)	K(7)	T(8)	V(9)		
Einnahmen insg.	348.870	498.373	96.425	413.020	163.283	368.475	168.766	347.565	109.185	2.513.961	17.338
verbleibt bei Bund	139.548	199.349	38.570	165.208	65.313	147.390	67.506	139.026	43.674	1.005.585	
abgeführt a. Länder	209.322	299.024	57.855	247.812	97.970	221.085	101.260	208.539	65.511	1.508.377	
%	13,88%	19,82%	3,84%	16,43%	6,50%	14,66%	6,71%	13,83%	4,34%	100,00%	
Kennzeichen	2.406	3.437	665	2.848	1.126	2.541	1.164	2.397	753		17.338